



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit „Grundstücksbewirtschaftung – Abschluss von Miet- und Pachtverträgen“

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke des Abschlusses von Miet- und Pachtverträgen verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgesehen. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, kann Ihnen die Stadt Oldenburg die Grundstücksbewirtschaftung/-verwaltung (Miet- und Pachtverhältnisse) nicht anbieten.

Ihre Daten werden zehn Jahre nach dem letzten Kontakt beziehungsweise nach Beendigung der Miet- oder Pachtverträge gelöscht. Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an verschiedene städtische Fachämter, zum Beispiel Fachdienst Stadtkasse und an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de oder postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de oder postalisch unter folgender Adresse kontaktieren:

Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister
Behördliche Datenschutzbeauftragte
– persönlich –
26105 Oldenburg

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.